

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 28. November

1990

Inhalt

	Seite
Arbeitsrechtsregelungen:	
Arbeitsrechtsregelung Nr. 3/90 für Vorpraktikantinnen/Vorpraktikanten in Kindertagesstätten vom 19. September 1990	187
Bekanntmachungen:	
Aufnahme unter die Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden	188
Rahmenabkommen für den Bezug dienstlich genutzter Kraftfahrzeuge	188
Rabattfähige PKW/LKW, Anmietung bei der Firma Europcar	188
Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts „Stiftung Evangelische Kindergärten Elise Doll in Eppingen“	188
Kollektenplan für das Jahr 1991	189
Wort des Landesbischofs zur 32. Aktion „Brot für die Welt“ 1990/91	190
Hinweise zur 32. Aktion BROT FÜR DIE WELT	190
Stellenausschreibungen	190
Dienstnachrichten	195

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung Nr. 3/90 für Vorpraktikantinnen/Vorpraktikanten in Kindertagesstätten Vom 19. September 1990

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. Seite 69), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 16. Oktober 1986 (GVBl. Seite 151), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1

Persönlicher Geltungsbereich

Vorpraktikantinnen/Vorpraktikanten in Kindertagesstätten sind Personen, die ein Praktikum ableisten, das in Ausbildungs- und Prüfungsordnungen oder ähnlichen Vorschriften als Zulassungsvoraussetzung für den Beginn einer Schul- oder Hochschulausbildung gefordert wird, oder das, ohne daß diese Voraussetzungen vorliegen, auf Veranlassung der jeweiligen Ausbildungsstätte als Zulassungsvoraussetzung abgeleistet werden muß. Im Mittelpunkt ihres Rechtsverhältnisses hat die Vermittlung beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten oder Erfahrungen für die angestrebte spätere Ausbildung zu stehen.

§ 2

Rechtsgrundlage

Auf das Beschäftigungsverhältnis von Vorpraktikantinnen/Vorpraktikanten in Kindertagesstätten findet § 19 in Verbin-

dung mit §§ 3 bis 18 Berufsbildungsgesetz - BBiG - vom 14. August 1969 (BGBl. I Seite 1112) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung, soweit im folgenden ergänzende oder abweichende Regelungen nicht getroffen wurden:

§ 3

Zu § 4 BBiG - Dauer

Das Vorpraktikantenverhältnis in Kindertagesstätten ist für die in der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung oder den sonstigen Zulassungsvorschriften festgelegte oder für die von der Ausbildungsstätte geforderte Dauer einzugehen. Wird bei Nichtaufnahme durch die Ausbildungsstätte nach Ablauf des Zeitraumes an der angestrebten Ausbildung festgehalten, kann zur Überbrückung der Wartezeit das Vorpraktikum einmalig bis zu einem Jahr verlängert werden.

§ 4

Zu § 10 BBiG - Unterhaltszuschuß

Vorpraktikantinnen/Vorpraktikanten erhalten einen monatlichen Unterhaltszuschuß in Höhe von 300,00 DM, mit Beginn des Monats, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, in Höhe von 350,00 DM.

Der Unterhaltszuschuß erhöht sich mit Beginn des Kalendermonats, in dem das 2. Praktikantenjahr beginnt, jeweils um 50,00 DM.

§ 5

Zu § 11 BBiG - Auszahlung des Unterhaltszuschusses

Der Unterhaltszuschuß für den laufenden Kalendermonat ist am letzten Arbeitstag des Monats auf ein von der Vorpraktikantin / dem Vorpraktikanten im Inland eingerichtetes Girokonto zu zahlen.

§ 6**Arbeitsbefreiung und Sonderurlaub**

Die Gewährung von Arbeitsbefreiung sowie von Sonderurlaub richtet sich nach den jeweils für die hauptberuflichen Angestellten geltenden Bestimmungen.

§ 7

Der Praktikantenvertrag ist schriftlich abzuschließen. Die Vereinbarung muß Angaben über Beginn und Dauer des Praktikantenverhältnisses, die tägliche Arbeitszeit, die Höhe des Unterhaltszuschusses und einen Hinweis auf die ggf. geltende Dienstordnung enthalten.

§ 8**Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 1991 in Kraft.

Karlsruhe, den 19. September 1990

Arbeitsrechtliche Kommission
Berroth

Bekanntmachungen

OKR 17.09.1990 **Aufnahme unter die**
AZ. 22/13 **Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare**
der Evangelischen Landes-
kirche in Baden

Die nachgenannten 22 Kandidatinnen/Kandidaten werden auf ihren Antrag mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 unter die Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

Beisel, Michael, aus Freiburg,
Biskup, Jürgen, aus Karlsruhe,
Eisinger, Hans, aus Karlsruhe,
Erlecke, Susanne, aus Karlsruhe,
Fiehn, Raimund, aus Allmannsweier,
Häffner, Werner, aus Schönau/Odw.,
Dr. Heller, Dagmar, aus Singen a.H.,
Huth-Alvares Sathler, Martina, aus Bochum,
Jenne, Botho, aus Freiburg,
Kündiger, Barbara, aus Heidelberg,
Kündiger, Frank-Uwe, aus Heidelberg,
Kruse, Gesche, aus Neumünster,
Lichtenwalter, Karin, aus Karlsruhe,
Moehring, Martin, aus Lörrach,
Nakatenus, Ruth, aus Düsseldorf,
Niethammer, Irene, aus Heidelberg,
Roller, Bettina, aus Tairnbach,
Schadt, Ulrich, aus Karlsruhe,
Dr. Schächtele, Traugott, aus Wolfenweiler,
Schäfer, Martin, aus Heidelberg,
Seufert, Kyra, aus Karlsruhe,
Zirbel, Jens-Uwe, aus Kölleda/Thüringen

OKR 5.11.1990 **Rahmenabkommen für den**
AZ. 52/7 **Bezug dienstlich genutzter**
Kraftfahrzeuge

Die Rahmenabkommen für den verbilligten Bezug für anerkannt dienstlich genutzte, privateigene Kraftfahrzeuge wurde inzwischen von der Firma Mazda gekündigt.

Rahmenabkommen bestehen nunmehr mit folgenden Firmen:

Firma	Großabnehmerrabatt
VW/AUDI	9 %
Ford	10 %
Mitsubishi	10 %
Opel	10 %
Saab	10 %
Toyota	11 %
Alfa	12 %
Citroen	12 %
Peugeot/Talbot	12 %
Renault	12 %
Fiat	14 %
Volvo	14 %

Von verschiedenen Firmen (z.B. VW/AUDI) wird außerdem im Rahmen des Rabattgesetzes ein Zusatznachlaß gewährt.

Die einzelnen Rahmenabkommen können von denjenigen kirchlichen Mitarbeitern in Anspruch genommen werden, die das privateigene Fahrzeug zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Dienstaufgaben benötigen.

OKR 5.11.1990 **Rabattfähige PKW/LKW, Anmie-**
AZ. 52/7 **tung bei der Firma Europcar**

Die Firma Europcar (ehemals interRent) bietet allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern, deren Arbeitgeber die Landeskirche, ein Kirchenbezirk oder eine Kirchengemeinde ist, zur Anmietung von PKW oder LKW nachfolgend aufgeführte Rabattsätze an. Dieses Angebot erstreckt sich auch auf die Angehörigen des genannten Personenkreises.

30 % auf alle rabattfähigen PKW-Anmietungen im Inland

30 % auf alle rabattfähigen LKW-Anmietungen im Inland

20 % auf alle rabattfähigen Anmietungen in europäischen Ländern (exclusiv osteuropäische Länder)

10 % auf alle rabattfähigen Anmietungen in: Kanada, USA, Afrika, Mittlerer Osten, Pazifik und Lateinamerika

10 % auf alle rabattfähigen Wohnmobilmieten im Inland, wenn die besonderen Zahlungsbedingungen eingehalten werden.

Etwaige Informationen und Cash-Karten bitten wir beim Evangelischen Oberkirchenrat, Frau König, Blumenstraße 1, 7500 Karlsruhe 1, Telefon 0721/147-278, abzurufen.

OKR 24.10.1990 **Kirchliche Stiftungen**
AZ. 56/1-Eppingen **des öffentlichen Rechts**
„Stiftung Evangelische Kinder-
gärten Elise Doll in Eppingen“

Die mit testamentarischem Stiftungsgeschäft vom 11.10.1988 von Frau Elise Doll, Eppingen, errichtete

„Stiftung Evangelische Kindergärten Elise Doll in Eppingen“

wurde durch Erlass des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg in Stuttgart vom 24. August 1990 - II/4-0562.1-03/2 - aufgrund von § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) i.V.m. §§ 5, 22, 23, 24, 28 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg (StiftG) i.d.F. vom 19.03.1985 (GBl. Seite 71) als kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts genehmigt.

16.10.1990
Az. 58/1

Kollektenplan für das Jahr 1991

Der Evangelische Oberkirchenrat hat für das Jahr 1991 folgende **Pflichtkollekten** festgesetzt:

6. Januar (Epiphanias)	Für Aufgaben der Weltmission
20. Januar (letzter p.E.)	Für das Diakonische Werk der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
27. Januar (Septuagesimä)	Für die Arbeit der Badischen Landesbibelgesellschaft
10. Februar (Estomihi)	Für besondere Aufgaben des Amtes für Missionarische Dienste
17. Februar (Invokavit)	Im Kindergottesdienst: Für den ev. Kindergarten in St. Pölten, Österreich
24. Februar (Reminiscere)	Für Ökumene und Auslandsarbeit der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
17. März (Judika)	Für die kirchliche Arbeit mit Jugendlichen
29. März (Karfreitag)	Für besondere Aufgaben der ev. Kirche in Berlin-Brandenburg
31. März (Ostersonntag)	Für evangelische Kirchen und Gemeinden in Osteuropa
14. April (Misericordias)	Für gesamtkirchliche Aufgaben der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
28. April (Kantate)	Zur Förderung der kirchenmusikalischen Arbeit in der Landeskirche
5. Mai (Rogate)	Für Aufgaben der Weltmission
19. Mai (Pfingstsonntag)	Für die Bibelverbreitung in der Welt (auf Empfehlung der EKD)
2. Juni (1.p.Tr.)	Im Kindergottesdienst: Für die Karlsruher Vereinigung zur Hilfe für psychisch kranke Kinder und Jugendliche e.V.
9. Juni (2.p.Tr.)	Für die Arbeit des Deutschen Evangelischen Kirchentages
23. Juni (4.p.Tr.)	Für das Diakonische Werk der Landeskirche
7. Juli (6.p.Tr.)	Für Partnerkirchen in Europa und Übersee
21. Juli (8.p.Tr.)	Für die kirchliche Arbeit mit Spätaussiedlern, Ausländern und Asylbewerbern
4. August (10.p.Tr.)	Zeichen der Versöhnung mit Israel
18. August (12.p.Tr.)	Für diakonische und missionarische Aufgaben der Landeskirche
6. Oktober (19.p.Tr.)	Für die Hungernden in der Welt
20. Oktober (21.p.Tr.)	Für Aufgaben der kirchlichen Männer- und Dorfarbeit und der Ev. Arbeitnehmerschaft
3. November (Reformationsfest)	Für Aufgaben des Gustav-Adolf-Werkes
Anläßlich des Reformationsfestes	im Schüler-, Kinder- oder Jugendgottesdienst: Jugendgabe für das Gustav-Adolf-Werk
18. November (vorl. Sonntag i. Kirchenjahr)	Zeichen des Friedens
20. November (Buß- und Betttag)	Für Stätten diakonischen Wiederaufbaus in der Kirche von Berlin-Brandenburg
25. Dezember (1. Weihnachtstag)	Für die Erziehungsarbeit in Schulen und Heimen in der Landeskirche

Hinweise

1. Die Kollekte an den Adventssonntagen und am Heiligen Abend ist für die Aktion „Brot für die Welt“ bestimmt.
2. Landeskirchliche Kollekten sind voll, ohne Abzug oder Splitting, an den Evangelischen Oberkirchenrat abzuführen.
3. Bezirkskirchenräte können die Erhebung von bis zu 4 Bezirkskollekten beschließen.
4. Die Gottesdienstbesucher sind zu zählen am 17. Februar (Invokavit), 28. April (Kantate), 22. September (17.p.Tr.) und am 1. Dezember (1. Advent), außerdem am Karfreitag (29. März) und am Hl. Abend (24. Dezember).

LB 15.10.1990
Az. 86/5

**Wort des Landesbischofs zur
32. Aktion „Brot für die Welt“
1990/91**

In diesen Wochen freuen wir uns. Grenzen sind gefallen, die unversiegbare Schienen; mitten in unserem Land wurden Mauern abgerissen und Stacheldrahtverhaue weggeräumt. Deutschland ist wieder vereint, die Menschen in Europa kommen einander näher.

Gerade jetzt dürfen wir Christen die Fernen nicht vergessen. In Afrika, Asien und Lateinamerika hungern Millionen. Sie leiden unter ungerechten Verhältnissen, sie sind oft Opfer von Gewalt. Jesus bringt uns diese Fernen ganz nahe – gerade dann, wenn sie uns aus dem Blick geraten. Darum braucht dieses Jahr die Aktion „Brot für die Welt“ unsere besondere Beteiligung und unser Opfer. Helfen Sie bitte tatkräftig mit, daß Menschen in den fernen Ländern nicht das Gefühl bekommen, wir hätten sie über unserer Freude und den neuen Aufgaben in unserem vereinten Land abgeschrieben. Für Christen gilt die Bereitschaft zum Teilen ungeteilt den Nahen und den Fernen.

OKR 18.10.1990
Az. 86/5

**Hinweise zur 32. Aktion
BROT FÜR DIE WELT**

Die Evangelische Kirche in Deutschland führt in Verbindung mit den Freikirchen in der Advents- und Weihnachtszeit 1990 wieder die Aktion „Brot für die Welt“ durch. Sie steht unter dem Leitwort „Den Armen Gerechtigkeit“.

Für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden ergeben sich dazu folgende Richtlinien:

1. Die Aktion beginnt am 1. Adventssonntag (2. Dezember 1990) und wird mit dem 31. Dezember 1990 beendet.

Die Sammlung bzw. die Entgegennahme von Einzelspenden für die Aktion „Brot für die Welt“ während des ganzen Jahres bleiben davon unberührt. Die Durchführung der 32. Aktion „Brot für die Welt“ sollte nicht durch Sammlungen für gemeindeeigene oder andere Zwecke beeinträchtigt werden.

Bitte weisen Sie während der ganzen Advents- und Weihnachtszeit immer wieder auf die Aktion „Brot für die Welt“ hin und gedenken Sie der Notleidenden in der Welt fürbittend im Gebet.

2. Für den Kindergottesdienst, den Religionsunterricht, für die Jugendarbeit und die gesamte Gemeindegemeinschaft liegt Informationsmaterial der Aktion „Brot für die Welt“ vor. Die Aktion „Brot für die Welt“ bitten wir in diese Arbeit einzubeziehen.

3. Die „Kammer für Mission und Ökumene“ hat für die 32. Aktion folgende Projekte von „Brot für die Welt“ vorgeschlagen:

- Projekt Ghana	
Gesundheitsversorgung verstärken -	175.700 DM
- Projekt Ghana	
Bessere Chancen für Frauen -	215.400 DM
- Projekt Korea	
Hilfe für Atombombenopfer -	140.000 DM
- Projekt Indien	
Recht für Kastenlose -	243.600 DM

Mit Hilfe dieser vorgeschlagenen Projekte sollen der Gesamtauftrag von „Brot für die Welt“ und die Beziehungen zu den badischen Partnerkirchen in Übersee ins Bewußtsein gerückt und gestärkt werden. Ausführliche Projektbeschreibungen können bei der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes angefordert werden.

4. Mögliche Sammlungsformen:

a) Tütensammlung

Verteilblätter und Opfertüten werden am besten so rechtzeitig ausgegeben, daß sie zum Beginn der Adventszeit bei den Gemeindegliedern sind. Jedes Pfarramt möge die Gemeinde selbst in geeigneter Weise davon benachrichtigen, ob die Tüten durch Helfer abgeholt oder ob sie im Gottesdienst oder im Pfarramt abgegeben werden sollen.

- b) Nach dem landeskirchlichen Kollektenplan sind wie bisher die Adventssonntage und der Heilige Abend der Aktion „Brot für die Welt“ vorbehalten.

Allen Bestellern wurde das Informations- und Verteilmaterial durch die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes übersandt. Zusätzliche Bestellwünsche nimmt das Diakonische Werk Baden, Vorholzstraße 3-5, 7500 Karlsruhe 1, Telefon 0721/168-212, entgegen.

5. Abrechnung

Damit die Abrechnung der 32. Aktion „Brot für die Welt“ rechtzeitig vorliegt, bitten wir die Pfarrämter bzw. Kirchengemeinden, das Sammelergebnis bis spätestens 15. März 1991 an das Dekanat bzw. Rechnungsamt abzuführen. Die Dekanate bzw. Rechnungsämter überweisen das Sammelergebnis bis spätestens 12. April 1991 an die Landeskirchenkasse.

Das Abrechnungsformular wird vom Diakonischen Werk zur Verfügung gestellt.

Stellenausschreibungen

I. **Gemeindepfarrstellen** **Erstmalige Ausschreibungen**

Ottenheim
(Kirchenbezirk Lahr)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Mai 1991 frei, da der bisherige Pfarrstelleninhaber nach Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand geht.

Die Gemeinde umfaßt 1.500 Gemeindeglieder in einem Dorf mit 2.200 Einwohnern.

Ottenheim liegt in der Rheinebene, ca. 10 km von Lahr entfernt. Grund- und Hauptschule sind am Ort, alle weiterführenden Schulen sind in Lahr.

Das geräumige Pfarrhaus mit Garten liegt zwischen Gemeindezentrum und Kirche in der Ortsmitte.

Die Kirchengemeinde ist Träger eines 3-gruppigen Kindergartens.

Zur Gemeinde gehört eine Ringbücherei, die selbstständig arbeitet.

2 Frauenkreise, Jungscharen und der Kirchenchor treffen sich regelmäßig.

Zusammen mit Nachbargemeinden findet Posaunenarbeit statt.

Der Kindergottesdienst wird von erfahrenen Mitarbeiterinnen gehalten.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer die/der ihren/seinen Dienst als Verkündiger des Evangeliums gerne ausübt und seelsorgerisch auf die Gemeindeglieder zugeht.

Für neue Formen der Gemeindearbeit und den Aufbau anderer Gemeindekreise sind die Kirchengemeinderäte offen.

Die Gemeinde freut sich auf die Zusammenarbeit mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Mit Herrn Kurt Fleig, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ältestenkreises, Tel.: 07824/2377, kann ein Termin für ein Gespräch oder für Rückfragen vereinbart werden.

Radolfzell, Christusgemeinde-Ost (Kirchenbezirk Konstanz)

Zum Dezember 1990 wird die Pfarrstelle der Christusgemeinde-Ost Radolfzell frei. Radolfzell, „die alte Stadt am Bodensee“, ist Sitz von Behörden und mittelgroßen Industriebetrieben. Sie bietet auf der Halbinsel Mettnau eine Kur an. Die Stadt liegt verkehrsgünstig und hat alle Schularten am Ort; die Universitätsstadt Konstanz ist 20 km entfernt.

Von den 16.000 Einwohnern der Kernstadt gehören 4.600 zur evangelischen Gemeinde. Die beiden Pfarrer der Christusgemeinde-Ost und -West arbeiten auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zusammen. Die Kirchengemeinde besitzt eine 1967 erbaute Kirche mit Gemeindesaal, Pfarramt, Jugendräumen und Pfarrhaus. Zum Gemeindezentrum gehören ferner ein zweites Pfarrhaus und ein Kindergarten.

Das rege Gemeindeleben äußert sich in einem guten Besuch des Gottesdienstes, der im Wechsel von den beiden Pfarrern gehalten wird; daneben bestehen zahlreiche Gemeindegruppen.

Die vielseitige Jugendarbeit mit mehreren Gruppen für Kinder und Jugendliche wird von einem ehrenamtlichen Mitarbeiterteam geleitet, bisher zusammen mit dem Pfarrer.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Ein hauptamtlicher Kirchemusiker leitet das Musizieren im Gottesdienst und in Chor- und Orgelkonzerten. Jährlich wird eins der großen Werke der Kirchenmusik unter seiner Leitung im Konzert aufgeführt. Die Leitung des gut geschulten Posaunenchores hat ein nebenamtlicher Mitarbeiter.

Der Diakonieverein e.V. ist Fördermitglied der Sozialstation Radolfzell-Höri. Die Diakonie der Gemeinde geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem diakonischen Werk im Kirchenbezirk. Dieses hat seinen Sitz beim Gemeindezentrum.

2 Halbtagssekretärinnen, 1 Kirchendiener sowie 3 Erzieherinnen mit 2 bis 3 Praktikantinnen im Kindergarten gehören zum engeren Mitarbeiterkreis.

Es bestehen gute Beziehungen zu den katholischen und den evang.-freikirchlichen Gemeinden am Ort.

Aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen wünscht sich die Gemeinde eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der zur Fortführung der intensiven Zusammenarbeit der Pfarreien Ost und West bereit ist. Dabei sollte die Aufteilung der Arbeitsbereiche weiterhin nach Absprache der Kollegen erfolgen; diese Arbeitsteilung kann wie bisher flexibel gestaltet werden. Bewerberinnen oder Bewerber, die in einer solchen Zusammenarbeit Chancen für sich und die Gemeinde sehen, finden hier eine Grundlage und eine für eigene Ideen und Fähigkeiten offene Gemeinde.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

2. Januar 1991

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

II. Sonstige Stellen **Erstmalige Ausschreibung**

Leiter/Leiterin der Evangelischen Begegnungsstätte Pforzheim-Hohenwart

Zum 1. März 1991 oder früher ist die landeskirchliche Pfarrstelle eines/einer

Leiters/Leiterin

der Evangelischen Begegnungsstätte Pforzheim-Hohenwart neu zu besetzen. Wir suchen ein(e) Pfarrer/ in möglichst mit Erfahrung in Gemeinde- und kirchlicher Bildungsarbeit, geistlich-seelsorgerischen Fähigkeiten, Leitungskompetenz und Teamfähigkeit.

Mit seinen etwa 120 Betten, einem reichhaltigen Raumprogramm, 40 Mitarbeitern, großzügigen Außenanlagen und einem die Kapazität ausnutzenden, vielgestaltigen Betrieb ist die Begegnungsstätte ein „Unternehmen“, das eine(n) Theologen/in in beträchtlichem Maße fordert, ihm aber auch die Möglichkeit der Entfaltung in verschiedene Richtungen eröffnet. Dieses ist (nach der Aufbauphase) um so eher möglich, als die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und sich das Haus einer guten Belegungssituation erfreut.

In der Leitung der Begegnungsstätte sind noch eine Verwaltungsleiterin und ein Pädagoge tätig. Der/die Theologe/in trägt unbeschadet der Eigenverantwortung der beiden Leitungsmitglieder die Gesamtverantwortung für das Haus. Ein Kuratorium mit Geschäftsführendem Ausschuß begleitet die Arbeit des Hauses. Zur Qualifizierung der Einarbeitung bieten wir die Möglichkeit einer auf die Aufgabe bezogenen Fortbildung an, etwa in Form einer Hospitation. Das Nähere ist in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Die Aufgaben des/der Theologen/in erstreckt sich vor allem auf

- die Entwicklung eines geistlich-theologischen Profils der Begegnungsstätte,
- die Gestaltung der Andachten und Gottesdienste,
- die Entwicklung inhaltlicher Schwerpunkte (derzeit Themen des konziliaren Prozesses, Werkstatt Gottesdienst, „Kunst und Kirche“) und Veranstaltungen wie Freizeiten um die kirchlichen Feste, Ausstellungen und andere kulturelle Angebote, Begegnungen,
- die Mitarbeit bei Tagungen der Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt und in Mittelbaden,
- die Begleitung von Gemeinden und Gruppen auf Anfrage,
- Kontakte zu nichtkirchlichen Veranstaltern.

Wir wünschen uns einen/eine Mitarbeiter/in, der/die

- eine offene und kommunikative Atmosphäre fördern kann,
- kooperations- und kontaktfähig ist,
- Initiative entwickelt,
- erwachsenenbildnerische Fähigkeiten und/oder eine entsprechende Qualifikation besitzt oder zu erwerben bereit ist.

Der/die Leiter/in ist zugleich verantwortlich für die Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt. In diesem Auftrag ist der Pädagoge einbezogen.

Eine Wohnung steht zur Verfügung. In Pforzheim sind alle Schularten vorhanden.

Nähere Auskünfte:

KR Dr. Gerhard Iber, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, Tel.: 0721/147-262 oder OKR Gottfried Ostmann (ebda) Tel.: 0721/147-335. Ansprechpartner in der Begegnungsstätte: H. Zimmermann-Vogler, Tel.: 07234/606-16.

Pfarrer/innen, die Interesse an der Arbeit haben, werden gebeten, dies bis

2. Januar 1991

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, mitzuteilen.

III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Gaggenau, Johannesgemeinde (Kirchenbezirk Baden-Baden)

Die Pfarrstelle ist sofort neu zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber nach 11 Jahren in eine andere Gemeinde gewechselt ist.

Die Johannesgemeinde Gaggenau – Bad Rotenfels, am Eingang des Schwarzwaldes gelegen, hat etwa 1.500 Gemeindeglieder. Zu ihr gehören die Nebenorte Freilshaus, Oberweier und Michelbach, in denen je 5mal im Jahr ein Gemeindeabend angeboten wird.

In Bad Rotenfels befindet sich das 1966 erbaute und 1988 außen renovierte Gemeindezentrum. Daneben steht das 1981 erbaute Pfarrhaus mit 5 Privat- und 2 Diensträumen. Zum Pfarrhaus gehören ein großer Garten mit Teich. Großzügige Grünanlagen in der Umgebung und der nahe Wald bieten eine hohe Lebensqualität.

Direkt gegenüber vom Pfarrhaus sind Grund-, Haupt- und Realschule. Das Gymnasium ist in knapp 2 km Entfernung gut zu erreichen.

Neben der Johannesgemeinde gehören zur Kirchengemeinde Gaggenau die Markus- und die Lukasgemeinde. Die Zusammenarbeit ist eng: Gemeinsame Gemeindekreise, Gruppenkantorat mit hauptamtlichem B-Kantor, regelmäßiger Kanzeltausch mit meist 2 sonntäglichen Gottesdiensten, was monatlich einen freien Sonntag ermöglicht. Im Rahmen der Kirchengemeinde gibt es auch Verbindungen zu Partnergemeinden im Elsaß und in der ehemaligen DDR.

Enge Beziehungen bestehen zur katholischen Ortsgemeinde. Das freundschaftliche Miteinander ist in der diasporaähnlichen Situation der Johannesgemeinde – ca. 80% der Bevölkerung sind katholisch – besonders angenehm.

Momentane Gemeindekreise: Kindergottesdienst mit Mitarbeiterkreis, Krabbelkreis, Musikgruppe „J“, Arbeitskreis Musikfestival, Jugendkreis Christenlehre, Besuchsdienstkreis, Frauenkreis, Bibelgesprächskreis, Seniorenkreis. Fast alle Kreise werden von engagierten ehrenamtlichen Mitarbeitern getragen.

Nebenamtlich sind ein Kirchendiener (6 Wochenstunden) und eine Pfarramtssekretärin (8 Wochenstunden) tätig.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Mit ihrer/seiner Mitarbeit im Kirchenbezirk wird gerechnet.

Die Johannesgemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- einen besonderen Schwerpunkt in der Predigtarbeit und Seelsorge hat,
- gegenüber neuen Formen der Gottesdienstgestaltung aufgeschlossen ist,
- sich in der stark ausgeprägten kirchenmusikalischen Arbeit, in der die Johannesgemeinde das neue geistliche Liedgut pflegt, gerne engagiert,

- die guten ökumenischen Beziehungen noch ausbaut und
- zusammen mit dem Ältestenkreis die bestehende Gemeindegemeinschaft fortführt und den Gemeindeaufbau weiter entwickelt.

Der Kirchenbezirk erwartet von der/dem Pfarrerin/Pfarrer der Johannesgemeinde, daß sie/er sich auch übergemeindlich in der Arbeit des Kirchenbezirks einsetzt und dort Verantwortung übernimmt.

Zu Auskünften stehen der Vorsitzende des Ältestenkreises, Herr Uwe Lüben, Hindenburgstr. 81, 7560 Gaggenau 12, Tel.: 07225-4156, und das Dekanat Baden-Baden zur Verfügung.

Keltern-Dietlingen (Kirchenbezirk Pforzheim-Land)

Die Kirchengemeinde Keltern-Dietlingen mit ihren 2.500 evangelischen Gemeindegliedern liegt etwa 8 km westlich von Pforzheim. Die Pfarrstelle ist nach der Berufung des bisherigen Gemeindepfarrers zum hauptamtlichen Religionslehrer ab 1. September 1990 frei.

Der junge, aufgeschlossene Ältestenkreis gestaltet zusammen mit den zahlreichen ehren- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Pfarrerin/dem Pfarrer das Gemeindeleben. Jugendarbeit, Kirchenmusik und Seniorengruppen bilden besondere Schwerpunkte. Nahezu alle Kreise und Aktivitäten, auch Freizeiten und Gemeindefeste werden von erfahrenen Gemeindegliedern in Eigenverantwortung vorbereitet und durchgeführt.

Zur Kirchengemeinde gehören neben Kirche und Gemeindehaus 2 zweigruppige Kindergärten. Das 1974 erbaute Pfarrhaus, inmitten einer großen Grünfläche gelegen, umfaßt neben einer geräumigen Wohnung 2 Dienstzimmer und einen Konfirmandenraum. Die Kirchengemeinde ist dem Rechnungsrat Bretten angeschlossen und beschäftigt eine Pfarramtsekretärin (14 Wochenstunden) und einen Zivildienstleistenden.

Es sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Gemeinde ist dankbar für eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Verständnis für das gewachsene Gemeindeleben mit eigenen Vorstellungen und neuen Ideen verbinden kann. Es wäre schön, wenn Gottesdienst und Kindergottesdienst weiterhin zusammen mit interessierten Gemeindegliedern lebendig und abwechslungsreich gestaltet werden könnten.

In der Arbeit mit Erwachsenen und jungen Familien bieten sich weitere wichtige Tätigkeitsfelder.

Nähere Auskünfte erteilt das zuständige Dekanat sowie die Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Marlene Bischoff, Tel.: 07236/8698.

Philippsburg (Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle ist durch die Zuruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers seit 1. Oktober 1990 frei.

Die Stadt Philippsburg mit den Ortsteilen Huttenheim und Rheinsheim hat zusammen 11.000 Einwohner und liegt am Rhein auf halber Distanz zwischen Karlsruhe und Mannheim. Sie ist als Bundeswehr- und Kernkraftwerkstandort ein aufstrebendes Unterzentrum. Grund- und Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Sonderschule sind am Ort.

Die Kirchengemeinde Philippsburg zählt etwa 1.900 evangelische Gemeindeglieder. Die Christuskirche Philippsburg hat 250 Sitzplätze und liegt zentral in der Stadt. Die Kirche wurde 1936 erbaut und 1986 außen gründlich renoviert.

Das Pfarrhaus mit Garten, 1939 erbaut, wurde in den letzten Jahren modernisiert und bietet eine angenehme Wohnmöglichkeit. Ebenfalls auf dem Kirchengelände befindet sich das 1979/80 erbaute neue Gemeindehaus. Ein weiteres Gemeindezentrum steht in Rheinsheim.

In Philippsburg ist noch ein Evangelisches Soldatenheim, das von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung, EAS, verwaltet wird. Der Pfarrer ist kraft seines Amtes Mitglied des Kuratoriums.

Gottesdienste finden statt an allen Sonn- und Feiertagen in der Christuskirche in Philippsburg sowie zweimal im Monat in Rheinsheim und einmal im Monat in Huttenheim im Rathaussaal.

Folgende Gemeindegruppen bestehen: Mitarbeiterkreis für den Kindergottesdienst, Jungschar, Frauenkreis und ein Altenkreis.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

An nebenberuflichen Mitarbeitern sind vorhanden: Eine Pfarramtsekretärin mit 6 Stunden pro Woche, ein Organist und eine Kirchendienerin.

Ein Kreis ehrenamtlicher Mitarbeiter besteht.

Von der künftigen Pfarrerin/dem Pfarrer wird erhofft, daß die bestehenden Aktivitäten weitergeführt werden, wobei der Ältestenkreis gegenüber neuen Impulsen und Ideen aufgeschlossen ist.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Schiltach (Kirchenbezirk Offenburg)

Die Pfarrstelle ist seit 1. August 1990 frei, da der bisherige Pfarrer nach 14-jähriger Amtszeit einen neuen Aufgabenbereich übernommen hat.

Die malerische Stadt Schiltach liegt im mittleren Schwarzwald und ist anerkannter Luftkurort. Zur Pfarrei Schiltach mit insgesamt 2.800 Gemeindegliedern gehören der Ortsteil Lehengericht und Wolfach-Halbmeil sowie die Filialgemeinde Schenkenzell mit Kaltbrunn/Wittichen.

Gottesdienste sind sonntags in Schiltach und Schenkenzell. Die Kirche in Schiltach wurde renoviert und erhielt, wie auch die Kirche in Schenkenzell, eine neue Orgel. Die Renovierung des Gemeindehauses ist fast abgeschlossen und das Pfarrhaus erfährt z.Z. eine gründliche Sanierung.

Die Kirchengemeinde, die dem Rechnungsamt Emmendingen angeschlossen ist, unterhält einen 5-gruppigen Kindergarten und eine Krankenpflegestation, sie beschäftigt einen hauptamtlichen Kirchendiener und Hausmeister und hauptamtlichen Kantor (B-Stelle), der die Kantorei, den Kinderchor und Flötenkreis leitet. Der Posaunenchor wird von einer ehrenamtlichen Leiterin betreut. Auch der Jugendchor hat einen ehrenamtlichen Leiter.

Neben einem Gemeindediakon und einem Pfarrvikar (1/2 Deputat) sind noch eine Reihe von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder-, Jugend- und Gemeindearbeit tätig. Ein Frauendienst übernimmt manche Aufgaben z.B. Besuchsdienst. Eine Pfarramtssekretärin ist vormittags beschäftigt.

Am Ort befinden sich Grund- und Hauptschule. Weiterführende Schulen sind in Schramberg bzw. Wolfach.

Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber hat ein Deputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht an den örtlichen Schulen.

Zur katholischen Kirchengemeinde besteht ein gutes Verhältnis.

Die Kirchengemeinde und der Kirchengemeinderat freuen sich auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer und eine gute Zusammenarbeit in dieser traditionell geprägten Pfarrei und möchten im persönlichen Gespräch die Vorstellungen und Wünsche für die gemeinsame Arbeit klären. Dazu sind uns eine Pfarrerin / ein Pfarrer herzlich willkommen.

Für weitere Auskünfte stehen das zuständige Dekanat Offenburg sowie der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Herr Siegbert Engemann, Eythstraße 35, 7622 Schiltach, Tel. 07836/2220, zur Verfügung.

Wallhausen (Kirchenbezirk Konstanz)

In der Kirchengemeinde Wallhausen, bisher Filialgemeinde von Allensbach, ist erstmals eine eigene Pfarrstelle zu besetzen.

Zur Gemeinde gehören die nach Konstanz eingemeindeten Bodanrückorte Dettingen-Wallhausen, Dingelsdorf und Oberdorf mit zusammen ca. 1.900 Gemeindeglieder.

Für die Gemeindearbeit steht ein Gemeindehaus zur Verfügung, in dem auch der sonntägliche Gottesdienst stattfindet.

Bei diesem Gemeindezentrum ist noch ein Pfarrhausneubau vorgesehen. Für die Übergangszeit ist eine Wohnung vorhanden.

Es ist eine junge Gemeinde, die sich auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar freut, die/der in der Gemeinde neue Impulse setzen.

Es sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Ein wichtiges Arbeitsgebiet ist in dieser Ferienlandschaft die Urlauberseelsorge.

Wenn Sie sich für die Gemeinde Wallhausen interessieren, wenden Sie sich bitte an Herrn Dekan Stockmeier, Holdersteig 24 a, Konstanz-Litzelstetten (Tel.: 07531-44686) oder an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Wallhausen, Herrn Bautz, Möwenweg 14, Konstanz-Wallhausen (Tel.: 07533/2705).

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

19. Dezember 1990

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

IV. Sonstige Stellen **Nochmalige Ausschreibung**

Evangelischer Standortpfarrer Philippsburg

Die Stelle des Evangelischen Standortpfarrers Philippsburg ist zum 1. Februar 1991 wieder zu besetzen.

Zum personalen Seelsorgebereich gehören ca. 1.600 evangelische Wehrpflichtige, Zeit- und Berufssoldaten, sowie deren Angehörige, in den Standorten: Philippsburg, Mannheim und Heidelberg. Außerdem sind die Soldaten in den Depots: Siegelsbach und Ostersheim zu betreuen. Der Dienstauftrag umfaßt lebenskundlichen Unterricht bei Mannschaften, lebenskundliche Arbeitsgemeinschaften mit Unteroffizieren und Offizieren, Standortgottesdienste, Rüstzeiten für Soldaten aller Dienstgrade und deren Familien, Begleitung bei Übungen, seelsorgerliche Einzelgespräche, Kasualien.

Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt auf den Familienrüstzeiten, die gerne und gut besucht werden.

Der Standortpfarrer wird als Bundesbeamter auf Zeit zunächst für 6 – 8 Jahre übernommen. Eine Verlängerung der Dienstzeit um maximal 4 Jahre ist möglich. Wegen der Übernahme ins Bundesbeamtenverhältnis auf Zeit, darf der Bewerber bei Dienstantritt das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben. Er sollte Gemeindeerfahrung haben und eine gute Gesundheit besitzen. Außerdem ist der Führerschein (Klasse 3) Bedingung. An eine Auflösung des Standorts ist nicht gedacht.

Der Bewerber sollte mit seiner Familie sich auf einen abwechslungsreichen Dienst an Soldaten und Soldatenfamilien einstellen. Er sollte zum Dialog und zur Kooperation in verschiedenen militärischen und kirchlichen Bezügen bereit und aufgeschlossen sein.

Für eine Wohnung wird gesorgt.

Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens **19. Dezember 1990** – mitzuteilen und gleichzeitig ihre Bewerbung und Anfrage an den Evangelischen Wehrbereichsdekan V, Theodor-Heuss-Kaserne, Nürnberger Str. 184, 7000 Stuttgart 50, Tel.: 0711-521-App.: 426 zu richten.

Das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS) sucht Theologinnen und Theologen für Aufgaben in folgenden Ländern:

		Einsatz- beginn
Taiwan	THEOLOGE-IN (prom. in AT; Soziologie o.ä.) mit Erfahrung in Gemeindegarbeit oder Studentenbetreuung, an das Taiwan Theological College in Taipei (Lehrsprache chinesisch und englisch)	1993
Nigeria	THEOLOGE-IN für kirchliche Erwachsenenbildung in den Dörfern (TEE-Programm), Shaffa	1991
Nigeria	THEOLOGE-IN für das Pfarrseminar der Kirche der Geschwister (Kulp Bible College), Mubi (Nordnigerien)	1991
Kamerun	THEOLOGE-IN, wenn möglich mit Spezialausbildung in Industriearbeit, für ganzheitliche Evangelisation in den Plantagen von Kamerun (Südwestprovinz): Gemeindeaufbau, Sozialarbeit, Seelsorge (Industrial and Rural Mission)	1991
Zaire	THEOLOGE-IN (prom. in AT, Kirchengeschichte oder Missionswissenschaft) für die Theologische Fakultät der Kimbanguistenkirche in Lutendele (bei Kinshasa)	1991

Nähere Auskünfte erteilt die Abteilung Mission + Ökumene beim Evang. Oberkirchenrat, Blumenstraße 1, 7500 Karlsruhe, Telefon 0721/147-268 (Dr. A. Leue).

Interessentinnen/Interessenten an diesen Stellen werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, innerhalb 5 Wochen, spätestens bis

2. Januar 1991

mitzuteilen.

Dienstnachrichten

Entschliefungen des Landesbischofs

Erneut berufen:

Dekan Hans Walter Blöchle in Weinheim (Paulusgemeinde) zum Dekan für den Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim auf 1.12.1990.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Schuldekan Pfarrer Werner Baumeister in Remchingen 1 zum Pfarrer in Obergimpert. Mit der Pfarrstelle Obergimpert ist die Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge in der Vulpus-Klinik und in der Salinen-Klinik in Bad Rappertau verbunden,

Pfarrvikarin Martina Fritsch in Freiburg (Friedensgemeinde) zur Pfarrerin der Pfarrstelle II des Gruppenamts der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde in Freiburg.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrvikarin Jutta Ernst in Karlsruhe (Max-Planck-Gymnasium) zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach,

Pfarrvikarin Dagmar Metzger-Fallscheer in Pforzheim (Hebelgymnasium) zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche im Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt,

Pfarrerin Ingrid Steiert in Freiburg (Lukasgemeinde) zur Pfarrerin der Krankenhauspfarrstelle II in Freiburg,

Pfarrer Gerhard Stöcklin in Baden-Baden zum Pfarrer der Krankenhauspfarrstelle in Baden-Baden,

Pfarrvikar Klaus Vogel in Pforzheim (Hebel-, Theodor-Heuss- und Kepler-Gymnasium) zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt.

Erneut berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Christof Binder in Freiburg zum Landeskirchlichen Beauftragten für Industrie- und Sozialarbeit Südbaden mit dem Dienstsitz in Freiburg als Pfarrer der Landeskirche.

Entscheidungen des Oberkirchenrats

Berufen:

Studentenpfarrer Dr. theol. Roman Heiligenthal in Heidelberg zum Fachhochschullehrer und Dozenten im Fachbereich Religionspädagogik und Gemeindediakonie an der Evang. Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie in Freiburg.

Zugleich wurde Pfarrer Dr. Heiligenthal durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg die Amtsbezeichnung „Professor“ verliehen.

Entschliefungen des Oberkirchenrats

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Günther Bußmann in Freiburg (Evangelisches Stift) zum Bezirksdiakoniefarrer für den Bereich Freiburg-Stadt,

die Wahl des Pfarrers Herbert Lenz in Osterburken zum Bezirksdiakoniefarrer für den Kirchenbezirk Adelsheim.

Beauftragt:

Militärdekan Pfarrer Konstantin Mudrack, bisher freigestellt als hauptamtlicher Militärpfarrer am Standort Bruchsal, zur Mitarbeit im Pfarrdienst in der Gemeinde Linkenheim.

Eingesetzt:

Pfarrvikar Michael Beisel als Pfarrvikar in Triberg

Pfarrvikar Jürgen Biskup als Pfarrvikar in Aach-Volkertshausen

Pfarrvikar Hans Eisinger als Pfarrvikar in Neckarelz

Pfarrvikarin Susanne Erlecke als Pfarrvikarin in Böhlingen

Pfarrvikar Raimund Fiehn als Pfarrvikar in Karlsruhe (Christusgemeinde-Nord und Christusgemeinde-Süd)

Pfarrvikar Werner Häffner als Pfarrvikar in Maulburg

Pfarrvikarin Dr. Dagmar Heller als Pfarrvikarin in Villingen (Petrusgemeinde)

Pfarrvikarin Martina Huth-Alvares Sathler als Pfarrvikarin in Offenburg (Matthäusgemeinde)

Pfarrvikar Botho Jenne als Pfarrvikar in Achern

Pfarrvikarin Barbara Kündiger als Pfarrvikarin in Mannheim (Gnadengemeinde)

Pfarrvikar Frank-Uwe Kündiger als Pfarrvikar in Mannheim (Erlösergemeinde)

Pfarrvikarin Gesche Kruse als Pfarrvikarin in Stein

Pfarrvikarin Karin Lichtenwalter als Pfarrvikarin in Furtwangen

Pfarrvikar Martin Moehring als Pfarrvikar in Freiburg (Thomasgemeinde)

Pfarrvikarin Ruth Nakatenus als Pfarrvikarin in Villingen (Johannesgemeinde)

Pfarrvikarin Irene Niethammer als Pfarrvikarin in Owingen

Pfarrvikarin Bettina Roller als Pfarrvikarin in Freiburg (Friedensgemeinde)

Pfarrvikar Ulrich Schadt als Pfarrvikar in Eppingen

Pfarrvikar Dr. Traugott Schächtele als Pfarrvikar in Freistett

Pfarrvikar Martin Schäfer als Pfarrvikar in Schwetzingen (Luthergemeinde)

Pfarrvikarin Kyra Seufert als Pfarrvikarin in Helmstadt

Pfarrvikar Jens-Uwe Zirbel als Pfarrvikar in Freiburg (Melanchthongemeinde)

Verzicht auf die Pfarrstelle:

Pfarrer Gerhard Höflin in Mühlhausen-Tairnbach.

***Entschließung des des Ministeriums
für Kultus und Sport Baden-Württemberg***

Ernannt:

Pfarrer Religionslehrer Hans Werner Henze in Konstanz zum Studienrat.

Gestorben:

Pfarrer i.R. Walter Neßler, zuletzt in Blankenloch, am 7.10.1990.